



Informationsblatt nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung bei der Stadt Steinheim für Abgabenbescheide

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für den/die Stadt Steinheim von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r

Stadt Steinheim
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Marktstraße 2
32839 Steinheim
Telefon: 05233/21-0
Fax: 05233/21-202
E-Mail: info@steinheim.de
Fachbereich Finanzen

Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Steinheim,
persönlich
Stadt Steinheim
Marktstraße 2
32839 Steinheim
E-Mail: datenschutz@steinheim.de

Zweck und Notwendigkeit

Die Stadt Steinheim verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Veranlagung und Erhebung von Abgaben. Die Daten sind erforderlich, um

- Gewerbesteuer zu erheben
- Grundsteuer zu erheben,
- Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung von Hunden und zur Veranlagung der Hundesteuer
- Erschließungsbeiträge, Straßenbaubeiträge und Kanalanschlussbeiträge zu erheben
- Abwassergebühren zu erheben
- Vergnügungssteuer zu erheben
- Straßenreinigungsgebühren zu erheben

Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

Artikel 6 Absatz 1 literal e EU-Datenschutz-Grundverordnung (Wahrnehmung einer Aufgabe) in Verbindung mit

- Artikel 106 Absatz 6 Satz 1 und 2 Grundgesetz sowie
- § 1 Absatz 1 Grundsteuergesetz
- § 1 Gewerbesteuergesetz
- § 127 fortfolgende Baugesetzbuch
- §§ 6 und 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
- Beitragssatzung und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Steinheim
- Hundesteuersatzung

- Vergnügungssteuersatzung
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für straßenbauliche Maßnahmen

Kategorien personenbezogener Daten

Name, Adresse und weitere abgaberelevante Daten des Abgabepflichtigen

Herkunft personenbezogener Daten

Abgabepflichtige und öffentliche Stellen (Finanzverwaltung, Katasteramt, Grundbuchamt, Kommunen und weitere)

Empfänger/Kategorien von Empfängern

Finanzbuchhaltung / Stadtkasse zur Zahlungsabwicklung

Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer

Die Speicherung der Daten erfolgt regelmäßig entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Betroffenenrechte

Auskunftsrecht (Artikel 15)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16)

Recht auf Löschung (Artikel 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20)

Widerspruchsrecht (Artikel 21)

Ihr Beschwerderecht (Artikel 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestraße 2 bis 4, 40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Fax-Nummer: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de